



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 3. Mai 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 186

**Nr. 186****Postulat Furrer-Britschgi Nadia und Mit. über die gesetzliche Verankerung einer Schülerbeurteilung durch Noten (P 122). Ablehnung**

Nadia Furrer begründet das am 14. März 2016 eröffnete Postulat über die gesetzliche Verankerung einer Schülerbeurteilung durch Noten. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

„Die heutige Beurteilung erfolgt in den ersten zwei Jahren der Primarschule mit dem Verfahren Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF). Ab der dritten Primarklasse gibt es Zeugnisse mit Noten. Ergänzend dazu finden auch regelmässig Gespräche mit den Erziehungsberechtigten statt. Diese bewährte Lösung soll auch nach der Einführung des Lehrplans 21 beibehalten werden. Wir haben aber die Situation überprüfen lassen, wie die folgenden Ausführungen zeigen:

**Zur interkantonalen Sachlage der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung**

Die Kantone sind vom Bund her verpflichtet, die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren. Um dieser Forderung nachzukommen, haben die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone gemeinsam den Lehrplan 21 für die Volksschule erarbeitet. Der Lehrplan stellt sicher, dass die Ziele in allen Fachbereichen über alle 21 Kantone vergleichbar sind.

Der Lehrplan beschreibt, was Schülerinnen und Schüler in der Volksschule lernen. Er zeigt den Eltern, den Lehrbetrieben und den weiterführenden Schulen auf, was Kinder und Jugendliche nach jeder Schulstufe der obligatorischen Schule wissen und können sollen. Der Lehrplan beschreibt das, was Schülerinnen und Schüler lernen müssen in Form von Kompetenzen. Das bedeutet, dass verstärkt auf die Verknüpfung und Anwendung von Wissen sowie auf Fähigkeiten und Fertigkeiten Gewicht gelegt wird.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 stellte sich auch die Frage, wie die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung auszugestalten ist. Der Lehrplan macht dazu keine Vorgaben, und es ist den Kantonen überlassen, ob und welche Anpassungen sie an den geltenden Bestimmungen und an der bestehenden Praxis vornehmen wollen.

Im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 hat eine Arbeitsgruppe nach passenden Möglichkeiten der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung gesucht und Hinweise dazu gegeben. Diese sind für die Kantone unverbindlich, und die Beurteilung der einzelnen Unterrichtsbereiche mit Noten ist ausdrücklich weiterhin vorgesehen.

**Zur Sachlage im Kanton Luzern**

Um auf mögliche Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung vorbereitet zu sein, hat die Dienststelle Volksschulbildung bereits im Jahr 2013 eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Die heutige Beurteilungspraxis in den Volksschulen im Kanton besteht seit einigen Jahren unverändert, hat sich gut eingespielt und findet breite Akzeptanz. Die Arbeitsgruppe wurde deshalb beauftragt, nur Anpassungen vorzuschlagen, die sich aus dem Lehrplan 21 zwingend ergeben. Diesem Auftrag entsprechend

hat die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht die bestehenden Regelungen weitgehend bestätigt und nur kleine Änderungen vorgeschlagen.

Gestützt auf diesen Bericht hat die Dienststelle Volksschulbildung die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule überarbeitet und den Entwurf am 12. November 2015 in eine Konsultation bei den Verbänden der Volksschule gegeben. Die Rückmeldungen aus der Konsultation sind grossmehrheitlich zustimmend.

Bezüglich der im Postulat befürchteten Änderungen kann, was die vorgesehenen Regelungen im Kanton Luzern betrifft, Folgendes festgestellt werden:

Die bisher geltende Schülerinnen- und Schülerbeurteilung erfährt keine wesentliche Änderung, sondern wird in ihrer Form weitergeführt und weiterentwickelt. Grundlegende Elemente sind weiterhin die vielfältige Beurteilung im Unterricht sowie das Beurteilungsgespräch der Lehrperson mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern. Ab der 3. Primarklasse kommt das Notenzeugnis mit Noten in den Fachbereichen und der Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens dazu.

Das heute schon jährlich stattfindende Beurteilungsgespräch soll in seinem Inhalt noch verbindlicher werden. Es ist anhand eines Beurteilungsinstrumentes zu führen, mit dem die Lehrperson in ausgewählten Fächern den Lernstand der Schülerin oder des Schülers aufzeigen kann. Das Beurteilungsinstrument, das sich auf die Kompetenzen bezieht, gibt den Eltern Einblick in die Inhalte und Forderungen des Lehrplans und macht sie ihnen verständlich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die geltende Verordnung über die Beurteilung ab der 3. Primarklasse Notenzeugnisse verlangt. Auch nach der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Luzern wird die Beurteilung der Leistungen der Lernenden in den Fachbereichen ab der 3. Klasse der Primarschule mit Noten erfolgen. Die geltende Regelung der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung hat sich bewährt. In der Konsultation hat die an den neuen Lehrplan angepasste Verordnung insbesondere bezüglich der geltenden Regelungen breite Zustimmung erfahren. Eine Veränderung der bestehenden Praxis, wie sie im Postulat befürchtet wird, ist deshalb nicht vorgesehen. Eine zusätzliche Verankerung von Notenzeugnissen ist nicht notwendig.

Wir beantragen, das Postulat abzulehnen.“

Nadia Furrer hält an ihrem Postulat fest. Die SVP bewerte die Begründung des Regierungsrates als prompt, beruhigend, aber trotzdem merkwürdig. Das Departement habe ihr Postulat sehr prompt bearbeitet, innert 30 Tagen sei es beantwortet und traktandiert worden. Die deklarierte regierungsrätliche Haltung, wonach an der heutigen Beurteilungspraxis nichts ändern solle, sei beruhigend. Die SVP höre es gerne, dass nur zwingende Anpassungen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 vorgenommen werden sollten. Der Regierungsrat bekräftige zwar die Forderungen des Postulats, komme aber zum Schluss, dass eine zusätzliche Verankerung von Notenzeugnissen nicht notwendig sei. Durch die stetig neuen Verbesserungsideen habe die SVP das Vertrauen verloren, dass bewährte Systeme im Bildungsbereich beibehalten würden. Die heutige gesetzliche Verankerung einer Schülerbeurteilung durch Noten sollte deshalb auf Verordnungsstufe festgehalten werden.

Adrian Bühler lehnt das Postulat im Namen der CVP-Fraktion ab. Ihm sei nicht klar gewesen, ob mit dem Postulat die heutige Praxis verankert oder das Notensystem künftig ausgedehnt werden solle. In ihrem Votum habe die Postulantin eine Verankerung auf Verordnungsstufe gefordert. Diese Forderung werde in der entsprechenden Verordnung aber bereits in Paragraph 3 umgesetzt. Eine weitere Verankerung erübrige sich deshalb. Die Regierung führe in ihrer Begründung zudem aus, dass sie nicht beabsichtige, etwas an der heutigen Praxis zu ändern.

Rosy Schmid spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen das Postulat aus. Die FDP sei der Meinung, dass in der Verordnung keine Veränderungen vorgenommen werden sollten. Markus Baumann lehnt das Postulat im Namen der GLP-Fraktion ab. Das Postulat verlange eine Anpassung der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule. Grundsätzlich werde die Leistung der Lernenden von der 3. bis 6. Klasse in der Primarschule

und in der Sekundarschule in allen Pflicht- und Wahlfächern mit Noten beurteilt. So werde es in der Verordnung festgehalten und von der GLP begrüsst. Genauso wichtig wie Zahlen seien qualitative Aussagen, wie sie im jährlichen Beurteilungsgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und den Lernenden festgehalten würden. Dabei würden Lernfortschritte in der Sache und die Selbst- und Sozialkompetenzen aufgezeigt und daraus Fördervereinbarungen, neue Ziele sowie allenfalls nötige Unterstützungsangebote abgeleitet. Dieses Vorgehen erscheine der GLP zeitgemäss und zielführend. In der Basisstufe sowie in der 1. und 2. Klasse der Primarstufe würden die Leistungen der Lernenden mittels ganzheitlicher Beurteilung und Förderung beurteilt. Es handle sich um eine umfassende und förderorientierte Beurteilung. Sie berücksichtige die individuellen Lernbedingungen und die Lernprozesse der Lernenden. Das sage über einen Erstklässler mehr aus als eine Note 4 in Mathematik, so wie es das Postulat fordere. Gemäss Begründung der Regierung werde die geltende Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in dieser Form weitergeführt, es sei keine Änderung vorgesehen. Die GLP begrüsse und unterstütze die aktuelle Handhabung.

Ali R. Celik lehnt das Postulat im Namen der Grünen Fraktion ab. Die Grünen fänden es falsch, wenn bereits in der Volksschule mit strengen Beurteilungskriterien, also mit Noten, gearbeitet werde. Die bestehende Lösung biete eine optimale Lösung. Deshalb sei es nicht nötig, die geltende Verordnung über die Beurteilung zu ändern. Die Grüne Fraktion sei mit der Begründung der Regierung einverstanden. Es sei richtig, dass der Kanton Luzern den von 21 Kantonen erarbeiteten Lehrplan für die Volksschule verfolge. Die aktuellen Beurteilungskriterien, welche ab der 3. Klasse Notenzeugnisse verlangen würden, ermöglichten optimale Bedingungen für die Schülerbeurteilung. Die Grünen fänden es wichtig, dass ergänzend zum Notenzeugnis weiterhin regelmässige Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt werden sollten.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss das Postulat ab. Es sei keine Anpassung geplant, in den neuen Zeugnissen sei eine Notengebung ab der 3. Klasse vorgesehen. Dieses System habe sich bewährt, deshalb gebe es keinen Grund, um daran etwas zu ändern.

Der Rat lehnt das Postulat mit 69 zu 26 Stimmen ab.